

Sitzungsvorlage Nr. 1818/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	02.05.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	07.05.2019	öffentlich

Nutzungsänderung: Arztpraxis Obergeschoss in Räume für die Schülerbetreuung, Pappelweg 14, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die „Nutzungsänderung: Arztpraxis Obergeschoss in Räume für die Schülerbetreuung“, Pappelweg 14, in Schlechtbach wird hergestellt.

Sachverhalt

Beantragt wird eine Nutzungsänderung für die Räume im Obergeschoss der Grundschule Rudersberg-Schlechtbach. Seit der letzten genehmigten Nutzung als Arztpraxis wurden die Räume in den letzten Jahren als Wohnung genutzt. Bei der jetzt beantragten Nutzungsänderung stellt dennoch die Arztpraxis die Ausgangssituation dar. Die Praxisräume sollen künftig als Räume für die Schülerbetreuung genutzt werden. Die räumliche Umgestaltung erfolgt nur mit minimalen Anpassungen: der Röntgenraum wird zu einer Küche umgebaut und im best. Abstellraum soll ein zusätzliches WC eingebaut werden. Die darüber hinaus notwendigen Toiletten werden im Schulgebäude nachgewiesen und sind über das Treppenhaus erreichbar. Teilweise entfallen Wände.

Die Rettungswege sind über die Fenster sowie die ausgewiesene Aufstellfläche gesichert.

Für das Grundstück gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Ortsmitte“. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zulässig. Die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Schülerbetreuung ist notwendig. Die Baumaßnahme hat aus städtebaulicher Sicht keine nachteiligen Auswirkungen. Dem Vorhaben kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Anlage/n:
Ansichten
Lageplan
Schnitt